

# Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der

## Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 17. Oktober

1979

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Dienstnachrichten</b>	119	Erweiterung des Kirchspiels der Evang. Kirchengemeinde Staffort	122
<b>Ausschreibung von Pfarrstellen</b>	120	Änderung der Kirchspielsgrenzen zwischen den Evang. Kirchengemeinden Eutingen und Niefern	122
<b>Bekanntmachungen:</b>		Zweite theologische Prüfung im Sommer 1979 und Aufnahme unter die Pfarrvikare/innen der Evang. Landeskirche in Baden	122
Erweiterung des Kirchspiels der Evang. Kirchengemeinde Gaggenau	122	Tapetenpreis bei der Instandsetzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen	122
Erweiterung des Kirchspiels der Evang. Kirchengemeinde Sulzbach	122	Bezirksjugendpfarrer	122

## Dienstnachrichten

### Entschließungen des Landesbischofs

#### Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 c Pfarrstellenbesetzungsgesetz):  
Religionslehrer Pfarrer Richard Bader in Mannheim (Eberhard-Gothein-Schule) zum Pfarrer der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts in Eppelheim.

#### Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 d Pfarrstellenbesetzungsgesetz):  
Pfarrer Karl-Heinz Beer in Karlsruhe (Gottesauer Pfarrei) zum hauptamtlichen Religionslehrer am Gymnasium am Hoptbühl in Villingen-Schwenningen als Pfarrer der Landeskirche,

Religionslehrer Pfarrvikar Rudolf Hartmann am Nicolaus-Kistner-Gymnasium in Mosbach und am Gymnasium in Neckargemünd zum hauptamtlichen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche,

Pfarrvikar Friedrich Herrmann in Bischoffingen zum hauptamtlichen Religionslehrer am Goethe-Gymnasium in Emmendingen als Pfarrer der Landeskirche,

Religionslehrerin Pfarrvikarin Gertrud Reuter in Heidelberg (Marie-Baum-Schule und Handelslehranstalt II) zur hauptamtlichen Religionslehrerin daselbst als Pfarrerin der Landeskirche,

Religionslehrer Pfarrvikar Helmut Strack am Gymnasium in Überlingen und am Staatlichen Aufbau-Gymnasium in Meersburg zum hauptamtlichen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche.

### Entschließungen des Oberkirchenrats

#### Versetzt:

Pfarrerinnen Elisabeth Maier in Rastatt (Michaels-pfarrei) an die Petruspfarrei in Rastatt zur Verwaltung der Pfarrstelle.

#### Beauftragt:

Pfarrvikar Ulrich Greder in Freiburg (Nordpfarrei an der Ludwigskirche) mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines hauptamtlichen Bezirksjugendpfarrers im Kirchenbezirk Freiburg mit 1/2 Deputat. Mit 1/2 Deputat bleibt Pfarrvikar Ulrich Greder wie bisher als Pfarrvikar beim Evang. Pfarramt der Nordpfarrei an der Ludwigskirche in Freiburg eingesetzt.

#### Eingesetzt:

Pfarrvikarin Christiane Auffarth als Pfarrvikarin in Weingarten,

Pfarrvikar Reinhold Bauer als Pfarrvikar in Furtwangen,

Pfarrvikar Gerhard Eckert als Pfarrvikar in Mosbach (Stiftspfarrrei),

Pfarrvikar Jürgen Holz als Pfarrvikar in Niefern, Pfarrvikar Wolfgang Keller als Pfarrvikar in Wertheim (Obere Pfarrei),

Pfarrvikar Kurt Konstandin als Pfarrvikar in Karlsruhe (Friedenspfarrrei),

Pfarrvikar Bruno Lick als Pfarrvikar in Mannheim (Erlöserkirche),

Pfarrvikarin Evi Nakatenus als Pfarrvikarin in Karlsruhe-Neureut-Süd (Waldenserpfarrrei),

Pfarrvikarin Friederike Nestler als Pfarrvikarin in Mannheim (Kreuzpfarre) sowie mit einzelnen Diensten in der Ost- und Westpfarre der Christuskirche in Mannheim,

Pfarrvikar Manfred Weida als Pfarrvikar in Denzlingen,

Religionslehrer Pfarrvikar Wilhelm Weiland (bisher beurlaubt) als Religionslehrer in Heidelberg (Bunsen-Gymnasium),

Pfarrvikarin Renate Wind als Pfarrvikarin in Brühl.

#### Ernannt:

Zolloberinspektor Andreas Hetzel, bisher bei der Betriebsprüfungsstelle der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, zum Kirchenverwaltungsoberspektor beim Evang. Oberkirchenrat, die Religionslehrerinnen Gisela Ganzhorn in Karlsruhe und

Heidi Mahl in Mannheim zu planmäßigen Religionslehrerinnen.

#### In den Ruhestand versetzt auf Antrag wegen Krankheit:

Religionslehrerin Ingrid Neumann in Karlsruhe (Fichte- und Lessing-Gymnasium) auf 1. 8. 1979.

#### Entlassen auf Antrag:

Studienrat Pfarrer Dr. Uwe Schott in Heidelberg (Kurfürst-Friedrich-Gymnasium) zum Übertritt in den Dienst der Evang. Kirche von Westfalen.

#### Gestorben:

Pfarrer i. R. Paul Heller, zuletzt in Weitenau, am 10. 9. 1979,

Kirchenamtsrat i. R. Kurt Kiefer, zuletzt beim Evang. Oberkirchenrat, am 22. 9. 1979.

## Ausschreibung von Pfarrstellen

### a) Erstmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

#### Angelbachtal, Kirchenbezirk Sinsheim

Die Pfarrstelle Angelbachtal mit den Pfarrgemeinden Eichersheim und Michelfeld wurde auf 1. 9. 1979 frei. Die Kirchengemeinde hat rd. 2000 evangelische Gemeindeglieder. Zur katholischen Gemeinde und zu den landeskirchlichen Gemeinschaften bestehen gute Verbindungen. Der Kirchengemeinderat wünscht sich einen Pfarrer als Mitarbeiter, der es versteht, begonnene Initiativen fortzusetzen und neue zu vermitteln.

Beide barocken Kirchen sind restauriert und neue Orgeln eingebaut. Die Kindergärten sind Neubauten. Das Pfarrhaus wurde 1964 ganz renoviert, liegt verkehrsrühig mit einem großen Garten und ist kurzfristig zu beziehen. Mitarbeiter — auch eine erfahrene Pfarramtssekretärin — sind vorhanden.

Am Ort ist Grund- und Hauptschule (mit Nachbarschaftsschule für zwei Ortsteile von Sinsheim). Zu den weiterführenden Schulen in Sinsheim und Östringen bestehen gute Busverbindungen.

#### Mannheim-Vogelstang, Pfarrstelle I des Gruppenamts, Kirchenbezirk Mannheim

Im Gruppenamt Mannheim-Vogelstang ist die Stelle einer Theologin / eines Theologen freigeworden und sobald wie möglich zu besetzen.

In dem seit 1974 bestehenden Gruppenamt sind zwei Theologen und ein Dipl.-Pädagoge einander gleichberechtigt zugeordnet. Sie regeln ihre Zusammenarbeit in einem Dienstverteilungsplan. Dieser wird in Absprache mit dem Ältestenkreis festgelegt. Die Aufgabenschwerpunkte richten sich nach der jeweiligen Gemeindesituation; die Aufgabenverteilung richtet sich nach Interessen, Begabungen und Ausbildung der Mitglieder des Gruppenamts und läßt auch die Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben zu. Die Geschäftsführung wechselt jährlich.

Die Bevölkerungsstruktur und die städtebaulichen Gegebenheiten legten von Anfang an ein partnerschaftliches, ökumenisches und gesellschaftsdiakonisches Gemeindeverständnis nahe.

Die Gemeinde ist aufgeschlossen für neue Arbeitsformen und Impulse. Sie ist beteiligt am Modellversuch „Konfirmandenunterricht“.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter (Gemeindediakon, Kirchenmusiker, Pfarramtssekretärin (ganztätig), Kirchendiener, zwei Zivildienstleistende, Schwester, Altenpflegerin, Erzieherinnen) werden von zahlreichen ehrenamtlichen Kräften unterstützt, die an selbständiges Arbeiten gewöhnt sind. Den Vorsitz im Ältestenkreis hat ein Laie. Einen besonderen Beitrag zum Gemeindeaufbau leistet die weitgefächerte kirchenmusikalische Arbeit.

Die Gemeinde verfügt über folgende Einrichtungen:

- Gemeindezentrum,
- Kindergarten,
- gemeindeeigener Zeltplatz und ein Freizeitheim im Odenwald.

#### Neureut-Nord, Kirchenbezirk Karlsruhe-Land

Die Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Neureut-Nord ist seit 1. 9. 1979 frei.

Neureut, seit 1975 Ortsteil von Karlsruhe, ist dem Dekanat Karlsruhe-Land zugeordnet. Es gibt in Neureut drei evangelische Kirchengemeinden und eine katholische Pfarrgemeinde.

Die Kirchengemeinde Neureut-Nord hat ca. 3 200 Gemeindeglieder. Eine Bürokräft ist halbtags im Pfarramt beschäftigt. Am Ort gibt es Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium.

Zur Kirchengemeinde gehören eine Kirche, ein renoviertes Pfarrhaus, Gemeindehaus, Jugendräume und zwei Kindergärten. Die diakonische Arbeit an Kranken und Alten wird durch die Sozialstation Neureut-Knielingen wahrgenommen. Eine neue Orgel, Posaunen- und Kirchenchor bezeugen das große Interesse an Kirchenmusik. Außerdem existieren in der

Gemeinde mehrere Frauenkreise und sehr starke CVJM-Gruppen. Der Kirchengemeinderat wünscht, daß der neue Pfarrer die genannten Aktivitäten fortführt.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindewahl. Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat. Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

#### b) Nochmalige Ausschreibungen

**Konstanz-Wollmatingen, Johannesgemeinde, Kirchenbezirk Konstanz**

Die Pfarrstelle ist seit 1. 9. 1979 frei. Bei rund 2600 Gemeindegliedern in einem Neubaugebiet mit gemischter Struktur stehen alle Möglichkeiten in der Gemeindegemeinschaft offen. Die Gemeinde wurde 1976 von einem Seelsorgegebiet zur Pfarrei erhoben. Konstanz-Wollmatingen liegt in der reizvollen Landschaft des Bodensees. Alle Schularten (incl. einer kooperativen Gesamtschule) sind vorhanden. Das Rechnungswesen wird im Kirchengemeindeamt Konstanz abgewickelt.

Für die Gemeindegemeinschaft steht ein neues Gemeindehaus — wurde am Erntedankfest eingeweiht — zur Verfügung. Die Gottesdienste werden zusammen mit der Christusgemeinde in der Christuskirche und auf der Insel Reichenau in der Heiliggeistkirche gefeiert. Ein Pfarrhaus mit sieben Zimmern ist frei. In der Pfarrei liegt der Kindergarten der Gesamtgemeinde.

Eine lebendige Gemeindegemeinschaft erwartet den neuen Pfarrer.

Fünf Buben- und Mädchenjungscharen, vier Jugendkreise, der Kindergottesdienst, ein Frauentreff, ein Bibelgesprächskreis und ein Besuchsdienst hoffen auf einen neuen Pfarrer, der für sie Partner und Seelsorger zugleich ist. Alle Kreise werden von verantwortlichen Mitarbeitern geleitet, die selbständiges Arbeiten gewohnt sind und der geistlichen Zerstärkung bedürfen. Sie sind offen für Schulung und konstruktive Kritik.

Die Gemeindegemeinschaft versteht sich als missionarischer Gemeindeaufbau und der Ältestenkreis der Johannesgemeinde erhofft von seinem neuen Pfarrer, daß dieser missionarische Ansatz weitergeführt wird.

An hauptamtlichen Mitarbeitern sind vorhanden:

1 Pfarramtssekretärin und 1 Hausmeister halbtags. Eine Zusammenarbeit mit der benachbarten Christusgemeinde ist möglich.

**Mannheim, Pauluspfarre, Kirchenbezirk Mannheim**

Die Pauluspfarre in Mannheim-Waldhof wird durch die Zuruhesetzung des derzeitigen Pfarrstelleninhabers auf 1. 11. 1979 frei. In der Pfarrgemeinde (2800 Evangelische) bestehen folgende Kreise bzw. Einrichtungen: Kirchen- und Folklorechor; Flöten-, Frauen- und Gesprächskreis; Jungschar (gemischt) und Jugendkreis; Gemeindebeirat; zwei Kindergär-

ten; Gemeindegemeinschaftspflegestation innerhalb der seit 1. 1. 1979 bestehenden Sozialstation.

Ein aktiver Ältestenkreis unterstützt den Pfarrer in seiner Arbeit.

Guter Kontakt mit der benachbarten Gethsemanepfarrei bei gemeinsamen Veranstaltungen wie z. B. Seminaren in der Erwachsenenbildung u. ä. und auch zu der ebenfalls benachbarten kath. St. Franziskusgemeinde (gemeinsame Gottesdienste einige Male im Jahr, gemeinsamer monatlicher Gemeindebrief, monatlicher gemeinsamer Kindernachmittag). Das Pfarrhaus wird frei.

**Rastatt, Johannespfarre, Kirchenbezirk Baden-Baden**

Die Pfarrstelle wurde durch die Zuruhesetzung des Stelleninhabers auf 1. 7. 1979 frei. Die Johannesgemeinde hat ca. 3 300 Gemeindeglieder einschließlich des Nebenortes Rauental (190).

Es ist eine geräumige Kirche mit Gruppenräumen und Gemeindegemeinschaftssaal vorhanden, die mit der am 1. September 1979 errichteten Petrusgemeinde gemeinsam genutzt werden. Dem Pfarrer steht ein geräumiges Pfarrhaus im Bungalowstil in ruhiger Wohnlage zur Verfügung. Die Gebäude sind Neubauten aus dem Jahre 1964.

Gottesdienste sind sonntäglich im Wechsel mit dem Stelleninhaber der Petrusgemeinde in der Johanneskirche sowie 14tägig in Nebenorten zu halten. Dem Gemeindepfarrer stehen zwei nebenamtliche Organisten, mehrere Kindergottesdiensthelfer sowie ein großer Helferkreis und ein aufgeschlossener Ältestenkreis zur Seite. Auch das Pfarramtsbüro ist personell versorgt.

Einseitig vorgeprägte Traditionen bestehen nicht, die Gemeinde ist für Anregungen offen und gibt auch selbst Anstöße.

Mit den drei anderen Pfarreien in Rastatt besteht enge Zusammenarbeit; viel wird gemeinsam durchgeführt, z. B. Erwachsenenbildung, Bibelwoche, ökumenische Gottesdienste u. dergl.

Rastatt, das Tor zum Schwarzwald, liegt am Eingang des Murgtales, 25 km südl. Karlsruhe, 12 km nördl. Baden-Baden.

Es hat 41 000 Einwohner, ist Kreisstadt und verfügt über sämtliche Schularten in Nähe des Pfarrhauses einschl. altsprachlichem Gymnasium.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindewahl.

Bewerbungen innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat. Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

#### Die Bewerbungen

- a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **22. November 1979** abends und
- b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **7. November 1979** abends

schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

## Bekanntmachungen

OKR 28. 9. 1979  
Az. 11/11

**Erweiterung des Kirchspiels  
der Evang. Kirchengemeinde  
Gaggenau**

Gemäß § 28 der Grundordnung werden die bisherigen Diasporaorte Michelbach, Selbach und Sulzbach (alle Ortsteile der Stadt Gaggenau) mit Wirkung vom 1. Oktober 1979 in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Gaggenau eingegliedert.

OKR 20. 9. 1979  
Az. 11/11-7454

**Erweiterung des Kirchspiels  
der Evang. Kirchengemeinde  
Sulzbach**

Gemäß § 28 der Grundordnung werden die bisher dem Evang. Pfarramt Schefflenz zur kirchl. Versorgung zugewiesenen Diasporaorte Katzental und Waldmühlbach mit Wirkung vom 1. Oktober 1979 als kirchliche Nebenorte in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Sulzbach eingegliedert.

OKR 29. 6. 1979  
Az. 11/11

**Erweiterung des Kirchspiels  
der Evang. Kirchengemeinde  
Staffort**

Gemäß § 28 der Grundordnung wird der bisherige Diasporaort Büchenau (Ortsteil der Großen Kreisstadt Bruchsal) mit Wirkung vom 1. Januar 1979 als kirchl. Nebenort in das Kirchspiel der Evang. Filialkirchengemeinde Staffort (Ortsteil der bürgerlichen Gemeinde Stutensee) eingegliedert.

OKR 25. 9. 1979  
Az. 11/11-8755

**Änderung der Kirchspiels-  
grenzen zwischen den Evang.  
Kirchengemeinden Eutingen  
und Niefern**

Gemäß § 28 der Grundordnung werden die Straßenzüge „Am Enzberg“, „Bacchusweg“ und „Rebstockweg“ mit Wirkung vom 1. September 1979 aus dem Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Eutingen ausgegliedert und in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Niefern eingegliedert.

OKR 14. 9. 1979  
Az. 22/13-7720

**Zweite theologische Prüfung  
im Sommer 1979 und Auf-  
nahme unter die Pfarrvikare/  
-vikarinnen der Evang. Lan-  
deskirche in Baden**

Die nachgenannten 11 Kandidaten/Kandidatinnen, welche die zweite theologische Prüfung im Sommer d. J. bestanden haben, werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1979 unter die Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen der Evang. Landeskirche in Baden aufgenommen:

Auffarth, Christiane, aus Straßburg  
Bauer, Reinhold, aus Heidelberg  
Eckert, Gerhard, aus Bonndorf  
Holz, Jürgen, aus Meersburg  
Keller, Wolfgang, aus Mannheim  
Konstandin, Kurt, aus Mutschelbach  
Lick, Bruno, aus Karlsruhe  
Nakatenus, Evi, aus Freiburg  
Nestler, Friederike, aus Heidelberg  
Weida, Manfred, aus St. Georgen  
Wind, Renate, aus Hamm/Westf.

Außerdem haben die Kandidaten/Kandidatin Christiane Berthold aus Kassel, Albrecht Herrmann aus Heidelberg und Reinhard Vetter aus Cuxhaven die zweite theologische Prüfung bestanden.

OKR 1. 10. 1979  
Az. 60/20-9243

**Tapetenpreis bei der Instand-  
setzung von Dienst- und  
Werkdienstwohnungen**

Für Dienst- und Werkdienstwohnungen im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden werden die Höchstsätze für Tapeten rückwirkend ab 1. 1. 1979 neu festgesetzt.

Vom Gebäudeeigentümer bzw. Unterhaltspflichtigen werden ab diesem Zeitpunkt folgende Tapetenkosten übernommen:

Für Dielen, Flure und Wohnküchen	6,90 DM/Rolle
für Wohn-, Schlaf- und Diensträume	9,— DM/Rolle
Borden, Leisten	—,90 DM/lfd. Meter
für Rauhfaserpapeten	3,25 DM/m <sup>2</sup>
für Anstrich von Rauhfaserpapeten	3,50 DM/m <sup>2</sup>

Die diese Höchstsätze übersteigenden Tapetenkosten sind von den Dienst- bzw. Werkdienstwohnungsinhabern zu übernehmen.

Abweichend von der bisherigen Regelung werden ab 1. 1. 1979 bei der erstmaligen Tapezierung mit Rauhfaserpapeten neben den Tapetenkosten auch die Kosten des Streichens der Rauhfaserpapeten bis zum Betrag von 3,50 DM/m<sup>2</sup> vom Gebäudeeigentümer bzw. vom Unterhaltspflichtigen übernommen.

OKR 25. 9. 1979  
Az. 72/111-9050

**Bezirksjugendpfarrer**

Schulpfarrer Franz Doleschal in Salem wurde mit dem Dienst des Bezirksjugendpfarrers im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach beauftragt.